

OnlineUrteile.de

"ueber18.de"

Altersverifikationssystem für Pornoseiten im Internet muss verbessert werden

Anbieter von pornographischen Seiten im Internet müssen sicherstellen, dass Minderjährige "draußen bleiben". Prüfsysteme für das Alter der Internetnutzer nennt man "Altersverifikationssystem": Sie sollen eine "effektive Barriere" für den Zugang Jugendlicher zu diesen Seiten darstellen.

Ein Anbieter eines Altersverifikationssystems verklagte einen Konkurrenten: Sein System sei so leicht zu umgehen, dass es gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und das Strafgesetzbuch verstoße. Obendrein verzerre dies den Wettbewerb. So sah es auch der Bundesgerichtshof (I ZR 102/05).

Müssten die Interessenten bei pornographischen Internetangeboten nur eine Personalausweis- oder Reisepassnummer eingeben, sei dies unzureichend. Jugendliche könnten sich leicht die Ausweisnummern von Familienangehörigen oder erwachsenen Bekannten beschaffen. Auch wenn zusätzlich eine Postleitzahl oder eine Kontonummer abgefragt werde, könne von einer "effektiven Barriere" für Minderjährige keine Rede sein.

Ein Altersverifikationssystem könne man sehr wohl zuverlässig gestalten, wie andere Konzepte zeigten. Man könne zum Beispiel bei jedem Abruf von Inhalten die Identität des Internetnutzers durch einen USB-Stick in Verbindung mit einer PIN-Nummer feststellen. Auch ein Webcam-Check oder eine Kontrolle über biometrische Merkmale wäre denkbar. Der beklagte Anbieter müsse jedenfalls sein System gründlich überarbeiten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/ueber18-de>